Schulschachordnung Sachsen

Schulschachordnung Sachsen

1. Die Schulschachkommission des JSBS, bestehend aus den Schulschachverantwortlichen der Regionalstellen der Agenturen für Bildung und dem Leiter Schulschach Sachsen, organisiert jährlich in Zusammenarbeit mit den Regionalstellen der Agenturen für Bildung und dem Kultusministerium Schulschachveranstaltungen.

2. Bei allen Schulschachveranstaltungen, welche durch den JSBS organisiert werden, herrscht in den Veranstaltungsräumen (Aufenthaltsräume, Spielsäle, ggf. auch Gänge und Toiletten) striktes Rauch- und Alkoholverbot. Dieses kann auch nicht durch Übereinkunft von Beteiligten umgangen werden.

3. Beim Schulschach unterscheiden wir folgende Wettkampfgruppen:
   - WK KiGa alle Kindergartenaltersgruppen
   - WK GS gemischt Klasse 1 – 4
   - WK GSw Mädchen der 1.- 4. Klasse
   - WK M Mädchen, die das 21. Lebensjahr bis zum 31.12. des Schuljahrbeginns noch nicht vollendet haben.
   - WK II wer das 17. Lebensjahr bis zum 31.12. des Schuljahrbeginns noch nicht vollendet hat.
   - WK III wer das 15. Lebensjahr bis zum 31.12. des Schuljahrbeginns noch nicht vollendet hat.
   - WK IV wer das 13. Lebensjahr bis zum 31.12. des Schuljahrbeginns noch nicht vollendet hat.

4. In den WK M, II, III, IV und GSw wird jährlich eine offene Schulschacholympiade als Landesfinale durchgeführt.

5. In der WK GS werden jährlich Schulschacholympiaden in den Regionalstellen und eine Schulschacholympiade als Landesfinale durchgeführt. Aus jeder Regionalstelle qualifizieren sich hierfür jeweils zwei Mannschaften. Der Sieger des Vorjahres und die Ausrichterregionalstelle stellen eine zusätzliche Mannschaft für das Landesfinale.

6. In der WK KiGa kann, entsprechend den Möglichkeiten, eine offene Schulschacholympiade-Vorschulcup durchgeführt werden.

7. In allen Wettkampfgruppen beträgt die Mannschaftsstärke 4 Spieler + maximal ein Ersatzspieler.

8. Vor Beginn der 1. Runde, am Wettkampftag, wird eine Stammaufstellung abgegeben. Die Brettfolge ist für das gesamte Turnier einzuhalten. Stammspieler dürfen nicht unter ihrer Brettnummer spielen. Fehlt ein Spieler, so kann aufgerückt werden. Bretter dürfen frei gelassen werden. Ersatzspieler sind immer hinter dem letzten Stammspieler einzusetzen.

9. Haben Mannschaften bis zum Beginn der 1. Runde keine Stammaufstellung abgegeben, können sie vom Turnier ausgeschlossen werden.

10. Haben Schulen mehrere Mannschaften für eines der unter Punkt 3 genannten Turniere gemeldet, darf ein Spieler nur für eine Mannschaft aufgestellt werden. Dies gilt auch für Ersatzspieler.

11. Spielen mehrere Mannschaften einer Schule in einem Turnier, sind sie in den ersten Runden gegeneinander zu paaren.

12. Eine Mannschaft ist spielfähig, wenn 50% der Bretter besetzt sind. Eine spielfähige, aber nicht vollzählige Mannschaft kann den Wettkampf beginnen, wenn dem Schiedsrichter die Mannschaftsaufstellung übergeben wurde. Der Schiedsrichter setzt in diesem Fall zum festgelegten Spielbeginn alle Uhren von Weiß in Gang. Erscheinen aufgestellte Spieler bis zum Ablauf der festgelegten

Bedenkzeit nicht, sind deren Partien verloren und für den Gegner kampflos gewonnen. Die Weißspieler der spielbereiten Mannschaft brauchen ihren ersten Zug noch nicht auszuführen.

13. Alle Schulschachveranstaltungen finden im Schnellschach, ohne Notation statt. Es gelten die Regeln der FIDE.

14. Im sächsischen Schulschach gibt es keine Wertzahlregelungen und keine Wertzahlauswertungen.

15. Spielberechtigt für Schulschachmannschaften sind Spieler, die im Spieljahr die entsprechende Schule bzw. Kindertagesstätte in der entsprechenden Altersstufe besuchen. Jede entsendende Schule bzw. Kindertagesstätte hat einen entsprechenden Meldebogen mit Bestätigung der Schulzugehörigkeit (siehe Anhang) vollständig ausgefüllt und mit Stempel der Einrichtung versehen an den jeweiligen Verantwortlichen der Meisterschaft bis zum angegebenen Termin zu senden.

16. Jede Schule hat mindestens einen Betreuer zu stellen. Ein Betreuer darf maximal zwei Mannschaften an einem Wettkampftermin betreuen.

17. Ein Mannschaftsleiter (Spieler oder Betreuer) ist vor Beginn des Wettkampfes eindeutig zu benennen. Der Mannschaftsleiter hat das Recht, seinen Spielern zur Abgabe oder Annahme eines Remisangebotes zu raten, ohne dass damit eine Bewertung der betreffenden Partie verbunden sein darf.

18. Alle weiteren Einzelheiten der Meisterschaften wie Bedenkzeit, Meldefristen, Modus, Qualifikation und Kosten regelt die Ausschreibung.

19. Zu den jeweiligen Schulschachveranstaltungen wird ein Turniergericht (mind. 3 Personen) unter Leitung des jeweiligen Turnierleiters gebildet. Es entscheidet bei Verstößen gegen die entsprechende Ausschreibung und die Schulschachordnung Sachsen, sowie über eingereichte Proteste von teilnehmenden Schulen noch am Wettkampftag.

20. Teilnehmende Schulen haben bis 7 Tage nach Ende der jeweiligen Schulschachveranstaltung die Möglichkeit gegen Entscheidungen des Turniergerichtes beim Leiter Schulschach Protest einzulegen.

21. Über Proteste entscheidet die Schulschachkommission innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Protestschreibens. Die Entscheidung der Schulschachkommission ist endgültig.

22. Verstöße gegen die Schulschachordnung oder die entsprechende Ausschreibung können mit Punktabzug für Spieler oder Mannschaften geahndet werden.

23. Schulen, die bis zum Termin des Wettkampfes die Teilnahmegebühr nicht überwiesen haben, können von der jeweiligen Schulschachveranstaltung ausgeschlossen werden.

24. Die Schulschachkommission kann bei groben Verstößen gegen die Schulschachordnung Sachsen und die entsprechenden Ausschreibungen Schulen von Wettkämpfen für ein Jahr ausschließen.

25. Diese Schulschachordnung tritt ab 01.06.2010 in Kraft und ersetzt die Grundlagen Schulschach in Sachsen.

Schulschachkommission Sachsen

Schulschacholympiade Sachsen

MELDEBOGEN

zur Schulschacholympiade Sachsen Regionalfinale GS / Landesfinale am .....

Regionalstelle: WK: _____

Schulname: _____

Adresse: _____

EMail: Tel.: _____

Nachfolgende Kinder sind Schüler unserer Schule:

Name, Vorname	Kl.-Stufe	Jahrgang	Name, Vorname	Kl.-Stufe	Jahrgang

Der Teilnehmerbetrag wurde am auf das Konto des Jugendschachbundes Sachsen, BLZ: 850 503 00 Kt. Nr.: 312 019 8110 überwiesen.

Schulleitung: Schulstempel: